

# I n f e r a t e.

## D e k a n n t m a c h u n g.

Aus einem vom Prodictator der Insel Sicilien unterm 2. September 1860 erlassenen Dekrete, betreffend die Ermäßigung der Einfuhrzölle, werden folgende, den schweiz. Handel und die schweiz. Industrie mehr oder weniger interessirende Ansätze hiemit veröffentlicht:

	Maßstab des Zollsaßes.	Zollbetrag.			
		Neuer		Alter	
		Ducati.	Grani.	Ducati.	Grani.
Käse aller Art und jeder Herkunft . . . . .	Cantaro	zollfrei	—	8	—
Hüte aller Art von Filz, aus Haaren, Stroh, Seidenstoff, überhaupt aller und jeder Art und Form, auch firnissirte und sogenannte Gibus . . . . .	das Duzend	3	—	120 12	—
Hüte aus Holz oder aus Palmgeflecht . . . . .	"	—	18	—	18
Pergament, Fließpapier, Schreibpapier, Druckpapier aller Art, Papendekel und unbeschriebene Bücher . .	Cantaro	1	—	10	—
Landkarten . . . . .	Rotolo	zollfrei	—	—	60
Tücher, als Kasimir jeder Art, glatte und gestreifte, sogenannte wollene Tricots, Cuirs und jedes andere derartige Wollengewebe; selbst wenn sie mit Leinen, Baumwolle und Seide gemischt sind . . . . .	die Decimal-Canna	2	50	4	—
Baumwollengarn, gefärbtes	Cantaro	7	—	20	—
" ungefärbtes	"	6	—	17	—
Decken, wollene, baumwollene, leinene, auch gefüllte und gesteppte . . . . .	die Decimal-Canna	--	60	1	50

Maßstab  
des  
Zollfußes.

Zollbetrag.  
Neuer                    Alter  
Ducati. Grani.    Ducati. Grani.

Umschlagtücher von Wolle, sowohl längliche, sogenannte Schwals oder Plaids, als viereckige, glatte, bedruckte, gestreifte oder gemischte und mit leinenem oder baumwollenem Faden verzierte, mit und ohne Franzen, auch mit seidenen Enden, ausgeschlossen jedoch die mit Wolle, Seide, Gold oder Silber durchwirkte (für diese siehe Seidengewebe)	Rotolo netto	1	—	2	—
Faden, weißer . . . . .	Cantaro	10	—	25	—
" gefärbter . . . . .	"	12	—	25	—
Wollengarn, gefärbtes . . . . .	"	12	—	45	—
" ungefärbtes . . . . .	"	10	—	35	—
Strumpfwirkerwaaren aus Baumwollen- und Wollengarn oder anderem Stoff, wie Käppchen, Calotten, Strümpfe, Handschuhe Binden, Franzen, Lacets, feine Chenillen jeder Art, so wie jede andere nicht nach Ellen zu messende Arbeit auch gemischter Art . . . . .	Rotolo netto	—	50	1	—
Baumwollene, wollene und andere mit Seide vermischten Arbeiten, insofern die Seide minder als die Hälfte des andern Stoffes bildet; wo die Seide dieses Maß übersteigt, werden die Gegenstände als „Gewebe oder Arbeiten von Mischseide“ behandelt . . . . .	" "	1	—	2	75
Mouffeline, weiße und toile cassis, auch weiße und gestreifte Nastücher . . . . .	die Decimal-Canna	—	22	—	45
Mouffeline, gemusterte (Spolinata) . . . . .	" "	—	30	—	60

	Maßstab des Zollfaßes.	Zollbetrag.		Alter	
		Ducati. Grani.	Ducati. Grani.	Ducati. Grani.	Ducati. Grani.
Mouffeline, gestifte mit Inbegriff der Mouchoirs, auch farbige . . . . .	die Deci- mal-Canna	—	50	1	—
Mouffeline, weiße mit höchtem oder unächtem Gold- oder Silberfaden, oder Seide gestift mit Inbegriff der Mouchoirs . . . . .	" "	1	—	2	—
Tücher oder Biber, 3 und mehrschäftig gewoben, so ausgerüstet, daß sie den Anschein glatt gewobener erhalten, auch solche mit Seide gemischt . . . . .	" "	2	50	6	—
Dito sogen. Damentücher, auch mit Seide gemischt . . . . .	" "	2	50	6	—
Schipper, Halbschipper und Kalmuk . . . . .	" "	—	80	1	88
Toiletteseife, auch in Pulverform oder parfümirt . . . . .	" "	8	—	40	—
Tüllbänden, baumwollene, nicht gestifte (s. baumwollene u. a. Arbeiten).					
Tabak in Blättern aller Art und Herkunft . . . . .	Cantaro brutto.	4	—	9	—
Tabak, verarbeiteter, jeder Gattung . . . . .	"	9	—	18	—
Wollengewebe, ausschließlich von Wolle, auch Circassienne	Decimal- Canna.	—	60	1	—
Dito mit Beimischung von Leinen oder Baumwolle	"	—	40	1	—
Wollene, leinene, baumwollene oder andere Gewebe mit Seide gemischt, so lange der Werth der Seide dem Werthe des andern Stoffes gleich steht . . . . .	"	1	—	1	80
Wollengewebe, gemeine, bedruckte, teppichartige Stoffe	"	—	80	3	50

	Maßstab bes Zollsaßes.	Zollbetrag. Neuer Ducati. Grani.	Alter Ducati. Grani.
Leinwand, oder Gewebe aus Hanf, glattgewoben (ausschließlich Canevas) wie: Batiste, Leinwand, Linon, Servietten, Mouchoirs und jede andere nicht genannte Art von Leinwand, jeder Herkunft, sowohl roh als gebleicht, weiß, gefärbt oder bedrukt, glatt oder gestreift, ebenso mit Baumwolle oder Wolle gemischt, auch Wachstuch . . .	Decimal- Canna.	— 60	{ 1 — 1 10
Dito gekreuzt gewoben, als Doko und jedes derartige Gewebe jeder Herkunft, roh, gebleicht, weiß, gefärbt, bedrukt, glatt oder gestreift (s. Leinwand).			
Baumwollengewebe aller Art, auch a. s Mouchoirs, glatt, bedrukt oder gestreift . .	Decimal- Canna.	— 40	— 80
Dito dergleichen mit Beimischung von Wolle, Leinen, oder andern Stoffen, die aber Streifen von drei oder höchstens vier seidenen Fäden enthalten, oder an denen ganz kleine Blümchen oder Verzierungen von echtem oder unechtem Gold- und Silberfaden sich vorfinden (s. Wollengewebe).			
Seidengewebe aller Arten, genannte und nicht genannte, mit Inbegriff der Schleier, Flor, Seidentüll, Seidenband und Borten, sowie jede andere Arbeit ganz aus Seide, sowie auch Mode-			

waaren aller Art und Gat- tung . . . . .	Maßstab des Zollfußes.	Zollbetrag.			
		Neuer		Alter	
		Ducati.	Grani.	Ducati.	Grani.
	Rotole netto.	3	—	5	50
Vergleichen mit Beimischung von Wolle, Leinen, Baum- wolle oder anderer Materie	"	2	—	2	75
Baumwollensammet, glatt oder gestreift . . . . .	Decimal- Canna.	—	60	1	70
Seidenband (s. Seidengewebe) Bündel mit Beimischung von Seide (s. Seidengewebe mit Beimischung).					

Bern, den 14. September 1860.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

### Bekanntmachung.

In dem Verzeichniß, welches der schweiz. Konsul in New-Orleans unterm 11. August d. J. über die daselbst während der ersten Hälfte dieses Jahres verstorbenen Schweizer dem Bundesrathe eingesandt hat, kommt eine Maria Holtzhaus, geb. Christmann vor, die im 39. Altersjahre starb, und deren Heimathsort nicht angegeben ist.

Es werden daher die Tit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die genannte Person als ihre Angehörige erkennen sollten, hiemit ersucht, der unterzeichneten Kanzlei davon gefällige Anzeige zu machen.

Bern, den 7. September 1860.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

### Bekanntmachung.

In Ergänzung der schon in der vorhergehenden Nummer des Bundesblattes erschienenen Bekanntmachung, betreffend die im Königreich Sardinien

eingetretenen Zollreduktionen, wird hiemit angezeigt, daß das bezügliche königliche Dekret vom 18. d. d. dieses, welches vorbehaltlich der Genehmigung durch das Parlament sofort provisorisch in Vollziehung getreten ist, im Ganzen folgende Zollermäßigungen festsetzt:

### Kategorie 8 (des Tarifs):

	Maßstab d. Zollansazes. Kilo.	Bishertiger Zoll. Fr. Ct.	Reduzirter Zoll. Fr. Ct.
Leinenwaaren von Hanf oder Flachs, auch in Mischung mit Baumwolle oder Wolle:			
roh, gebleicht oder mit Gebleichtem ge- mischt, die nicht im Art. 4 der Zoll- ziehungsvorschriften zum Zolltarif p. VI begriffen sind . . . . .	1	— . 75	— . 50
farbig gewobene . . . . .	1	1. 25	— . 75
bedruckte . . . . .	1	1. 50	1. —

### Kategorie 9.

Baumwolle:			
gefärbte oder geleimte (Watte) . . . .	100	20. —	5. —
Garn, rohes, einfaches, bis u. mit Nr. 45	1	— . 20	— . 10
"    "    "    von höhern Nrn.	1	— . 40	— . 20
"    "    gezwirntes, von allen Nrn.	1	— . 50	— . 25
"    gebleicht oder gefärbt, von allen Nummern . . . . .	1	— . 80	— . 30
Baumwollenstoffe, auch in Mischung mit Leinen oder Wolle:			
rohe oder gebleichte . . . . .	1	— . 75	— . 40
gefärbte . . . . .	1	1. —	— . 60
Baumwollenstoffe:			
farbig gewobene . . . . .	1	1. 25	— . 75
bedruckte . . . . .	1	1. 50	1. —
brodirt mit Leinen, Baumwolle oder Wolle gewichste, firnisirte oder auf Firniß be- malte . . . . .	1	— . 75	— . 50
Borten und Bänder . . . . .	1	1. —	— . 60
Bodenteppiche . . . . .	1	— . 40	— . 20
Spitzen, Tulle und Berliner Tricot . . .	1	6. —	2. —
Baumwollensammt . . . . .	1	1. 25	— . 75

### Kategorie 10.

Garn von Wolle oder Haaren aller Art:			
naturfarbig . . . . .	1	— . 60	— . 40
gefärbt . . . . .	1	— . 80	— . 60

	Maßstab d.	Bisheriger	Reduzirter
	Zollansazes. Kilo.	Zoll. Fr. Ct.	Zoll. Fr. Ct.
Gewebe von Wolle oder Haaren, auch in Mischung mit Leinen oder Baumwolle:			
nicht gewalkt . . . . .	1	2. —	1. —
gewalkt und geraucht oder nicht . . .	1	2. —	1. 50
Spitzen aus Wolle . . . . .	1	4. —	2. —

### Kategorie. 11.

Gewebe von Seide oder Floretseide, sowohl in Stücken, als in Bänden, Satttücher und Shawls, in Mischung mit andern Stoffen, in welchen die Seide oder Floretseide weder den Eintrag noch den Zettel bildet, Seide oder Floret= seide sich aber im Eintrag vorfindet.	1	4. —	3. —
--	---	------	------

Bern, den 31. August 1860.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Berlingen, Kts. Thurgau. Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 2) Posthalter und Briefträger in Wossletten, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 180. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 3) Postkommis in Chaug-de-Fonds, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 
- 1) Posthalter in Bäretschweil, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 2) Posthalter und Briefträger in Netstal, Kts. Glarus. Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 21. September 1860 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 3) Posthalter und Briefträger in Kriegstetten, Kts. Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 480. Anmeldung bis zum 20. September 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 4) Posthalter in Laufenburg, Kts. Aargau. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 20. September 1860 bei der Kreispostdirektion Aarau.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.09.1860
Date	
Data	
Seite	148-154
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 183

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.